

Bürgerinformation zum Bürgerentscheid in Neu-Anspach

Stellungnahme der FWG-UBN

Frage 1: Wie bewerten Sie die Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses?

Der, im Sinne der Transparenz des Verwaltungshandelns und der Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich des Magistrats, vorgenommenen Einsicht in die Akten, ist unserer Meinung nach Genüge getan und bedarf keiner weiteren Maßnahmen.

Bezüglich dem Interessenbekundungsverfahren und dem Gestattungsvertrag haben sich für unsere Fraktion keine weiteren Fragen ergeben.

Die Dokumente waren transparent und nachvollziehbar und wiesen nach Beantwortung aller Fragen keinerlei Ungereimtheiten auf.

Ein Risiko für die Stadt besteht unseres Erachtens nicht.

Die FWG-UBN Fraktion spricht der Verwaltung, dem Magistrat und dem Bürgermeister ihr vollstes Vertrauen aus.

Sie sieht keinen Anlass, nicht weiter zu dem Grundsatzbeschluss zur Windkraft in Neu-Anspach vom 13. November 2012 zu stehen und mit dem Anbieter Juwi, den vorliegenden Gestattungsvertrag umzusetzen und 4 Windräder in Neu-Anspach zu errichten.

Frage 2: Welche Empfehlung geben Sie den Bürgerinnen und Bürger für den Bürgerentscheid?

Der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien hat ein Spannungsfeld zwischen Energiewende und Naturschutz geschaffen. Von Verspargelung der Landschaft ist die Rede und von der Zerstörung unserer Natur.

Aber hier geht es um gerade mal 4 Windräder, die aufgrund der gemessenen Windgeschwindigkeit von 7,1 bis 7,4 Meter/Sekunde, entsprechend mehr als 30 Mill. Kilowattstunden pro Jahr, die Versorgung aller Neu-Anspacher Haushalte mit klimafreundlichem Ökostrom gewährleisten, dezentral und regional.

Für die Errichtung der 4 Windräder werden die Eingriffe in unseren Wald so gering wie möglich gehalten. So beträgt der jährliche Holzeinschlag in unserem Wald 7300 Festmeter. Für die vier Windenergiestandorte wurden 1500 Festmeter an Holzeinschlag errechnet. Es wird also keinen zusätzlichen Holzeinschlag geben.

Für den kleinen Windpark werden dauerhaft, inklusive Zuwegung, 0,1% der Neu-Anspacher Waldfläche beansprucht. Das sind 3ha bei insgesamt 1564ha Waldfläche.

Die Debatten müssen ehrlich und umfassend geführt werden, es darf nicht aus den Augen verloren werden, dass konventionelle Energien und ihre Gewinnung mit die größten Naturzerstörer weltweit sind. Ob Ölkatastrophen in tropischen Regenwäldern, Flusslandschaften und Ozeanen, die Zerstörung von Tundra und Taiga bei der Gasgewinnung, die Abaggerung und dauerhafte Zerstörung ganzer Landschaften für die Kohle nicht nur in Kolumbien, sondern auch im Rheinland, in Mitteldeutschland und der Lausitz - sie alle verursachen teils irreversible Eingriffe in die Ökosysteme der Erde. Von den Gefahren der Atomkraft und dem radioaktiven Abfall der Atomwirtschaft, mit denen noch hunderte Generationen kämpfen müssen, ganz zu schweigen. Angesichts dieser gravierenden Naturzerstörung

durch fossile Energien ist der Umstieg auf erneuerbare Energien die einzige Chance für Klima- und Naturschutz

Die FWG-UBN steht dafür, dass sowohl Klimaschutz als auch der Schutz der Natur Ziele von überragendem gesellschaftlichem Interesse sind. Beide sind essentiell für die Zukunft der Menschheit. Sie müssen zusammen betrachtet und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir Freien Wähler fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, mit Ihrem Votum für die Beibehaltung des Gestattungsvertrages auch in Neu-Anspach die Energiewende tatsächlich zu schaffen, um uns unabhängig zu machen von Risikotechnologien wie die der Atomkraft und der fossilen Braunkohle, indem wir hier bei uns vor der Tür, lokal, so schnell wie möglich, regenerativen Energiequellen wie der Windkraft, Raum bieten.

Frage 3: Wie soll nach dem Bürgerentscheid eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen?

Bei einer Kommunalwahl gewinnt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dabei ist nicht relevant, wie hoch die Wahlbeteiligung ist.

Bei einem Bürgerentscheid braucht die Fragestellung (hier die Frage, den Gestattungsvertrag weiterzuführen oder nicht) eine Mehrheit von mindestens 25% aller Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. (Paragraph 8b HGO) Hier ist die Hürde des Gesetzgebers sehr hoch, weil der Wille der Bürgerinnen und Bürger besonders deutlich werden soll.

Um so wichtiger ist es, dass möglichst viel Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen.

Wenn das Quorum von 25% aller Wahlberechtigten erreicht wird, unabhängig davon, ob die Mehrheit sich für die Fortführung des Gestattungsvertrages ausgesprochen hat oder nicht, hat dieses Ergebnis die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Für uns als FWG-UBN Fraktion ist es selbstverständlich, dass wir ein eindeutiges Votum von mehr als 25% aller Wahlberechtigten respektieren und anerkennen.

Wenn das Quorum nicht erreicht wird, muss die Stadtverordnetenversammlung erneut einen Beschluss zum Thema fassen und endgültig entscheiden.

In der Präambel des Koalitionsvertrages zwischen Hessischen Christdemokraten und Hessischen Grünen ist der beeindruckende Satz zu lesen: "Hessen ist so vielfältig, wie die Menschen, die hier leben. Sie alle sind aufgerufen, sich aktiv an der Zukunftsgestaltung unseres Landes zu beteiligen". Genau aufgrund dieser Auffassung von Vielfalt als Bereicherung und die Ermöglichung einer aktiven Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Zukunft unserer jungen Stadt, hält die FWG-UBN Fraktion es für wichtig, die Bürger zu befragen, ob sie den Gestattungsvertrag mit der Firma Juwi weiter fortführen wollen, um dann gemeinsam, basierend auf Transparenz und Nachhaltigkeit die Zukunft für unsere Kinder und Enkel in Neu-Anspach lebens- und liebenswert zu gestalten.